

Aktualisierte Sprachregelung des BMBF zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland

Zusammen mit den Ländern, Hochschulen und Forschungsorganisationen unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Flüchtlinge aus der Ukraine. Es kommen vor allem Mütter mit ihren Kindern, aber auch Studierende, gut ausgebildete Fachkräfte und junge Menschen mit großen Erwartungen an Demokratie und Freiheit. Wir wollen diesen Menschen, die unermessliches Leid erfahren haben, bestmöglich helfen.

Wir sind aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2015/2016 in allen Bereichen gut eingespielt, haben bewährte Instrumente zur Unterstützung sowie Integration und können und werden diese den Anforderungen entsprechend hochfahren.

Aufenthaltsstatus und Sprache

Zentral ist die Frage des Aufenthaltsstatus der aus der Ukraine Geflüchteten und Vertriebenen. Mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. der entsprechenden Registrierung erhalten die Menschen Anspruch auf Sozialleistungen, medizinische Versorgung sowie Unterkunft und es wird der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationskursen ermöglicht. Dies betrifft im Zuge des Konflikts vertriebene ukrainische Staatsangehörige, nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit internationalen oder einem gleichwertigen nationalen Schutzstatus in der Ukraine, sowie ihre Familienangehörigen (d.h. Ehegatten, unverheiratete Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder und enge Verwandte unter weiteren Voraussetzungen) und Personen, die sich nicht nur vorübergehend rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland/-region zurückkehren können. Unter letzteres können z.B. Studierende aus Drittstaaten fallen.

Das mit Förderung des BMBF aufgebaute vhs-Lernportal (www.vhs-lernportal.de) bietet im Lernbereich „Deutschkurse“ ein vollumfängliches Online-Lernangebot für den Erwerb der deutschen Sprache bis B2. Die Nutzung des vhs-Lernportals ist für Lernende kostenlos. Es ist Standard-Lehrmittel in den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. hat die Start- und Registrierungsseite sowie weitere Inhalte auch in die ukrainische Sprache übersetzen lassen.

Schule

Die Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die in Deutschland für Bildung und Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern haben sich im Rahmen der 377. Sitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) intensiv zum Krieg in der Ukraine ausgetauscht. Die KMK hat die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ vom 11. März 2022 verabschiedet, der sich Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger angeschlossen hat. Die Schulseite der KMK hat darin unter anderem erklärt, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler unbürokratisch an den Schulen willkommen geheißen werden und eine Beschulung sichergestellt wird. Die Länder haben zudem erklärt, geflüchtete ukrainische Lehrkräfte möglichst rasch und unbürokratisch an deutschen Schulen einzusetzen, zum Beispiel als Assistenz- oder Unterstützungskräfte sowie auch als Lehrkraft.

Die KMK hat eine Task Force Ukraine zur zentralen Koordinierung eingesetzt, um geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften schnell zu helfen. Das BMBF steht mit der Task Force in engem Austausch.

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine. Für das Jahr 2022 wird der Bund eine Milliarde Euro als Beteiligung an den Kosten im Bereich Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer bereitstellen.

Studium und Unterstützung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Wir wollen den Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine, die derzeit in Deutschland studieren und arbeiten, eine Perspektive bieten. Das bedeutet u.a., dass weiterhin Stipendien gezahlt werden. Die Bundesregierung prüft, inwieweit bestehende Programme an neue Bedarfe angepasst und neue Unterstützungsmaßnahmen ins Leben gerufen werden können. Die Alexander von Humboldt-Stiftung bietet als einen ersten Schritt ihren Geförderten aus der Ukraine sowie gefährdeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Russland Sonderregelungen für Alumni-aufenthalte und Stipendienverlängerungen an. Zudem wurde die Bewerbungsfrist bei der Philipp Schwartz-Initiative für gefährdete und geflüchtete Forschende aus der Ukraine verlängert und das Nominierungsverfahren vereinfacht. Neben diesem spezifischen at-risk-Programm für gefährdete und verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler braucht es jedoch weitere Anstrengungen, um aus der Ukraine geflüchteten Akademikerinnen und Akademikern eine sichere Perspektive in Deutschland zu ermöglichen.

Das gilt auch für Studierende aus der Ukraine, die in den nächsten Wochen weiter nach Deutschland kommen werden. Wir werden gemeinsam mit dem DAAD die bewährten Programme zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden und Hochschulabsolventen bedarfsgerecht ausrichten. Außerdem laufen auch hier Abstimmungsgespräche mit den Ländern und Hochschulen. Russische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können weiterhin DAAD-Stipendien für Deutschland erhalten (Bedingung: keine Amtsträger). Stipendien nach Russland werden nicht mehr vergeben.

Ukrainische Geflüchtete erhalten in Deutschland i. d. R. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsg. Dieser Aufenthaltstitel ist bisher jedoch nicht im Katalog des § 8 BAföG enthalten, so dass in aller Regel – wenn nicht ein anderer der in § 8 BAföG genannten Tatbestände erfüllt ist – keine Förderungsfähigkeit nach BAföG besteht. Um zu vermeiden, dass sie bei Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung jedweden Anspruch auf Sozialleistungen verlieren, was für sie die Aufnahme einer solchen Ausbildung in der Praxis unmöglich machen würde, wird aktuell geprüft, ob für ukrainische Geflüchtete mit Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsg ein grundsätzlicher Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG eröffnet werden kann.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen schaffen im Dialog mit dem BMBF Hilfsangebote, um Forschenden, die bereits hier arbeiten oder nach Deutschland kommen werden, übergangsweise berufliche Perspektiven in Deutschland zu bieten.

In der Lübecker Erklärung haben das BMBF sowie die Wissenschaftsministerien der Länder und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen festgelegt, eine zentrale Kontaktstelle für Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen: Der DAAD als Koordinator stellt auf dieser zentralen Plattform „Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine“ gebündelt Informationen und Unterstützungsangebote für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung: <https://www.daad-ukraine.org>. Die Webseite der Kontaktstelle bündelt für ukrainische Studierende und Forschende Informationen zum Aufenthalt, Hochschulzugang, Studium und Forschung und zum Alltagsleben in Deutschland. Sie ist durchgängig in Deutsch und Englisch verfügbar, die ukrainische Sprachfassung wird laufend erweitert. Für ukrainische Studierende soll die Webseite als Wegweiser ins deutsche Hochschulsystem dienen. Darüber hinaus bietet die Webseite eine Plattform, um gebündelt und strukturiert die vielfältigen Hilfsangebote der deutschen Wissenschaft bekanntzumachen.

Neben der Webseite bietet die „Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine“ auf Basis des Beratungsangebots des DAAD gezielt Informationen für individuelle Anfragen: <https://www.daad-ukraine.org/uk/pro-nas/kontakt/kontaktna-forma/>

Ausbildung und Arbeit

Ukrainische Jugendliche, die deutsche Schulen besuchen, nehmen im Klassenverband an angebotenen Berufsorientierungsmaßnahmen teil.

Bestehende Instrumente des BMBF zur Integration von Geflüchteten in die berufliche Ausbildung können auch von ukrainischen Geflüchteten genutzt und orientiert am Bedarf ggf. künftig ausgeweitet werden.

Das Portal BerufeNavi unterstützt junge Menschen auf dem Weg in eine Ausbildung. Es bietet eine qualitätsgesicherte Zusammenstellung geprüfter Links zu Internet-Angeboten rund um das Thema „Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche“. Einführungen zum Portal und seinen Leistungen in ukrainischer und russischer Sprache helfen bei der Nutzung des Portals: <https://www.berufenavi.de/immigrants>.

Für die Integration in Ausbildung und Arbeit bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten an. Die vorangegangenen Erfahrungen bei der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten und geflüchteten Menschen zeigen, dass die BA gut vorbereitet ist und hierfür wirksame Instrumente und Integrationsstrategien vorliegen.

Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen und Anerkennung in Deutschland

Mit Blick auf im Ausland erworbene Berufsqualifikationen ist wichtig, dass die aus der Ukraine Schutzsuchenden mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und der unmittelbaren Gestattung der Erwerbstätigkeit durch die Ausländerbehörden in mehreren Hundert Berufen sofort eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Dies gilt für alle sogenannten nicht-reglementierten Berufe. Diese umfassen neben vielen akademischen Abschlüssen alle dualen Ausbildungsberufe. Der Großteil der Berufe in der privaten Wirtschaft ist somit nicht reglementiert. Bleiben die Menschen, die zunächst Schutz gesucht haben, längerfristig in Deutschland, ist die Anerkennung der Berufsqualifikation mittelfristig einer der entscheidenden Faktoren für ein adäquates Arbeitsverhältnis und damit für die Integration. Aufbauend auf den etablierten Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen laufen weitere Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur weiteren Beschleunigung und Vereinfachung. Dabei wird mit den zuständigen Stellen auch im Hinblick auf die nachgefragten Berufe eruiert, wo im Vollzug der Anerkennungsverfahren weitere Maßnahmen einschließlich zusätzlicher Kapazitäten ergriffen werden können. Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist es, den Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland schnell eine Perspektive zu bieten. Hierzu dienen auch die weiteren Instrumente von der Beratung über die Begleitung in den Betrieben bis zur finanziellen Förderung.